

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>1</u> des Markt-Gemeinderates TÜRCKHEIM am 17.09.2025
					Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Mittwoch, 17.09.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer sowie Frau Leonie Kuthmann von der Mindelheimer Zeitung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
107	16				Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung <u>1.Bgm.Kähler</u> gibt bekannt, dass der Marktgemeinderat den Auftrag zum Austausch der Tore Feuerwehrhaus Türkheim an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Weigant aus Ettringen (Hörmann Tore) zum Angebotspreis in Höhe von 66.643,80 € vergeben hat.
108	16				Aktuelle Entwicklungen ➤ Winkraftanlage Amberg <u>1.Bgm.Kähler</u> teilt mit, dass die Energiepark Amberg II GmbH die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1550 und 1550/15 der Gemarkung Amberg beabsichtigt. Anhand einer Planskizze erläutert er die Örtlichkeit und stellt fest, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung die Errichtung der drei Anlagen bis zum nächsten öffentlich-rechtlich gewidmeten Weg umfasst.  Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Das geplante Vorhaben fällt unter den Anwendungsbereich des § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Der Markt Türkheim wird seitens des Landratsamtes - Sachgebiet Immissionsschutz gebeten, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu dem Vorhaben für alle von der Marktgemeinde Türkheim zu vertretende Belange bis zum 10.10.2025 eine Stellungnahme abzugeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>2</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am <u>17.09.2025</u>
109	16				<u>1.Bgm.Kähler</u> teilt mit, dass dieses Thema mit der Bauverwaltung besprochen wurde und Einigkeit darüber bestand, dass keine Stellungnahme abgegeben wird, weil der Markt Türkheim zum Vorhaben keine Einwände hat. <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt fest, dass zu diesem Thema Vorgespräche in den Gemeinderatsfraktionen geführt wurden; er stellt weiter fest, dass es sich bei der Fläche um ein Vorranggebiet handelt, das darauf ausgerichtet ist, dort den Bau von Windenergieanlagen grundsätzlich zu ermöglichen. Ohne förmliche Beschlussfassung ist der Marktgemeinderat mit der Absicht, keine Stellungname abzugeben, einverstanden.
					Erlass einer neuen Garagen- und Stellplatzsatzung (Letzte Beschlussfassung am 18.03.2021, Nr. 58) <u>1.Bgm.Kähler</u> informiert: Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 das erste und zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Die Modernisierungsgesetze enthalten u. a. Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV). Die Änderungen der Bayerischen Bauordnung sind zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Für die neue Garagen- und Stellplatzverordnung wurde den Gemeinden eine Übergangsfrist bis zum 01.10.2025 gewährt. Der Markt Türkheim hatte bisher gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO die Möglichkeit, eine eigene Garagen- und Stellplatzsatzung zu erlassen. In dieser Satzung wurden Regelungen über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der erforderlichen Stellplätze festgesetzt. Was ändert sich nun beim Stellplatzrecht? Der Bayerische Landtag hat mit dem Modernisierungsgesetz und den damit verbundenen Änderungen der Bayerischen Bauordnung die gesetzlich festgelegte Stellplatzpflicht des Art. 47 BayBO zum 01.10.2025 abgeschafft. Die bestehende Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Türkheim wird mit Wirkung zum 01.10.2025 außer Kraft treten. Gemeinden können die Stellplatzpflicht jedoch wiedereinführen, in dem sie eine entsprechende neue Satzung erlassen. Ohne eine neue gemeindliche Kfz-Stellplatzsatzung müssen ab 01.10.2025 keine Stellplätze mehr nachgewiesen werden! Es ist daher unbedingt erforderlich, dass der Markt Türkheim bis zum 01.10.2025 eine neue Garagen- und Stellplatzsatzung erlässt und einführt. Der Gesetzgeber hat den <i>zukünftigen Regelungsinhalt</i> der Garagen- und Stellplatzsatzungen jedoch stark eingeschränkt. Während bisher in den Satzungen die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze geregelt werden konnten, kann ab 01.10.2025 lediglich die Stellplatzpflicht im Allgemeinen wiedereingeführt werden. Die Anzahl der Stellplätze richtet sich fortan nach der Anlage der Bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung und darf nicht überschritten werden (eine Unterschreitung wäre jedoch möglich). Im Übrigen ist die Garagen- und Stellplatzverordnung des Freistaates Bayern anzuwenden. Für weitergehende Festsetzungen innerhalb der Garagen- und Stellplatzsatzung hinsichtlich Zahl, Größe und Beschaffenheit fehlt zukünftig die Ermächtigungsgrundlage.

GR Vogel schlägt 10.000 € vor; seines Wissens, wird diese Summe auch in umliegenden Gemeinden verlangt. Er gibt zu bedenken, dass die Kosten zur Herstellung nicht unerheblich sind.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>4</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 17.09.2025
					<u>2.Bgm.Haugg</u> ist der Meinung, dass eine Ablösesumme für Stellplätze für ihn eine Gängelung darstellt und die Einzelhändler damit nicht unterstützt werden. Er gibt zu bedenken, dass eine Ablösesumme ja nur bezahlt wird, wenn keine Möglichkeit besteht, Stellplätze nachzuweisen, was innerorts ja der Fall ist. Bei entsprechender Belegung eines Gebäudes sind oft drei bis vier Stellplätze notwendig, was zur Folge haben kann, dass gar nicht mehr vermietet wird. <u>GRin Vaitl-Scherer</u> stellt fest, dass ein Ablösebetrag von 5.000 € zwar den Herstellungspreis nicht darstellt, ein höherer Betrag aber die Einzelhändler bestrafen würde, von denen vor allem die in der M.-Philipp-Straße betroffen wären. <u>1.Bgm.Kähler</u> gibt zu bedenken, dass die Notwendigkeit von drei bis vier Stellplätzen und die entsprechende Ablösesumme für einen Einzelhändler, der einen Laden neu anmietet, wie z.B. in der M.-Philipp-Straße -bisher Obst- und Gemüsehandel und nun Imbisslokal- sehr viel Geld bedeutet. Seines Erachtens sind 10.000 € zu viel. Er spricht sich dafür aus, eine Ablösesumme nur zu verlangen, wenn es anders gar nicht funktioniert. <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt die vorgeschlagenen Höhen der Ablösesumme zur Abstimmung (§ 3 Abs. 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze). Beschlüsse: 2 14 Der Marktgemeinderat beschließt 10.000 € pro abzulösenden Stellplatz. 7 9 Der Marktgemeinderat beschließt 7.000 € pro abzulösenden Stellplatz. 9 7 Der Marktgemeinderat beschließt 5.000 € pro abzulösenden Stellplatz. <u>1.Bgm.Kähler</u> weist darauf hin, dass künftig keine Stellplätze mehr nachgewiesen werden müssen bei Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken, dem Ausbau von Dachgeschoßen zu Wohnzwecken sowie der Aufstockung von Wohngebäuden zu Wohnzwecken. In diesen Fällen kann auch die Satzung keine Stellplatzpflicht wiedereinführen, da hierfür die Ermächtigungsgrundlage fehlt. Dadurch können zukünftig leichter Wohnungen geschaffen werden. Wie sich dies in der Praxis auf die Stellplatzsituation auswirkt, muss abgewartet werden. <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt § 2 Abs. 1 - Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen zur Diskussion. <u>GRin Sell</u> ist der Meinung, dass mehr kleine Wohnungen gebraucht werden, und spricht sich dafür aus, für einen Wohnraum mit 60 m² einen Stellplatz zu verlangen. <u>GRin Vaitl-Scherer</u> stellt fest, dass oft auch kleine Wohnungen nicht nur einen Stellplatz benötigen. Hinsichtlich des Wegfalles der Nachweispflicht von Stellplätzen stellt sie fest, dass Bauträger ihre Strukturen in Bezug auf die Planung, die Baukosten und die Vermarktung ändern können, da die teure Schaffung und Integration von Parkflächen entfällt und die Flexibilität bei der Flächennutzung steigt. Dies ermöglicht eine kostengünstigere Umsetzung, eine optimierte Flächennutzung und kann die Attraktivität der Immobilie erhöhen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>5</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am <u>17.09.2025</u>
		den Beschluss		
		9	7	Ansonsten ist sie dafür, die von der Verwaltung anhand der Mustersatzung des Bayerischen Städtetages erarbeitete Satzung anzunehmen. Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt zu § 2 Abs. 1 – Pflicht zur Herstellung von KFZ-Stellplätzen: 2 Stellplätze bei Wohnraum über 60 m² 1 Stellplatz bei Wohnraum unter 60 m²
		16	0	Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) Der Markt Türkheim, Landkreis Unterallgäu, erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung: § 1 Anwendungsbereich (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet des Marktes Türkheim. (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang. § 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen ¹ Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. ² Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. ³ Ausgenommen hiervon sind Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschoßen sowie die Aufstockung von Wohngebäuden, sofern diese zu Wohnzwecken erfolgen. (1) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung. (2) ¹ Die Ermittlung der Zahl der notwendigen Stellplätze erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. ² Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt. (3) ¹ Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. ² Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>6</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 17.09.2025
					erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze. (4) Der Vorplatz vor Garagen (Stauraum) gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung. § 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze (1) ¹Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen. ²Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern. (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind. (3) ¹Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde abgelöst werden (Ablösevertrag). ²Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrages steht im Ermessen der Gemeinde. ³Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. ⁴Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 5.000,00 Euro. (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln. § 4 Anforderungen an die Herstellung Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung. (1) ¹<i>Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. ²Bei Stellplätzen mit Schutzdächern (Carports) kann der Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche auf bis zu 0,50 m reduziert werden.</i> (2) ¹Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. ²Es gilt Art. 7 BayBO. § 5 Abweichungen Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden. § 6 Schlussbestimmungen ¹Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. ²<i>Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die KFZ-Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Türkheim vom 28. Juni 2021 außer Kraft.</i>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>7</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>17.09.2025</u>
		den Beschluss		
110	16			Präsentation Planungen möglicher Mehrgenerationenplatz <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Untersuchung für einen möglichen Mehrgenerationenplatz anhand nachfolgenden Plans dar: (Jugend Spiel/Sport: Soccer Court, Kinderspielplatz, Erwachsenen & Senioren Fitness)  <u>1.Bgm.Kähler</u> teilt mit, dass die Kostenberechnungen für die Umsetzung dieses Planes bis zu 600.000 € gehen, wobei Fördergelder über Leader-Förderung möglich wären. <u>1.Bgm.Kähler</u> gibt zu bedenken, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handeln würde, sofern die vorliegende Planung umgesetzt werden würde. Er zitiert dazu Kämmerer Hiemer: „Bei der Maßnahme „Bolzplatz/Mehrgenerationenplatz“ handelt es sich natürlich um eine freiwillige und wünschenswerte (und toll geplante) Maßnahme, mit einem Volumen von rund 600.000 € und einem Eigenanteil von rund 350.000 € passt diese Maßnahme aber – trotz Förderung – überhaupt nicht in diese Zeit. Wir haben in der Kategorie „freiwillig/wünschenswert“ genug andere Aufgaben (u. a. Freibad, Unterstützung Vereine), wo insbesondere beim Freibad in naher Zukunft auch größere Investitionen anstehen und wir das Freibad ja auch erhalten wollen (viele Kommunen schließen Freibäder!). Außerdem erscheint mir das Verhältnis Kosten/künftige Nutzerzahl beim Mehrgenerationenplatz „eher ungünstig“. Da erreichen wir beim Freibad und über die Unterstützung der Vereine wesentlich mehr Leute/Nutzer. Fazit: Aus meiner Sicht ist diese Maßnahme – wenn auch interessant geplant - mit Gesamtkosten von rund 600.00 € keinesfalls vertretbar. Hinweis: In der Finanzplanung sind für die Maßnahme „Verbesserung Bolzplatz“ weitere 20.000 € in 2026 enthalten und noch 20.000 € Haushaltsreste vorhanden, somit wären also im Rahmen der bisherigen Planungen 40.000 € in 2026 verfügbar (und auch vertretbar).“ <u>GRin Sell</u> zeigt sich erschrocken angesichts der hohen Kosten. Sie stellt fest, dass der Bolzplatz von Jugendlichen stark frequentiert wird, eventuell gerade, weil er naturnah und offen ist; zudem können Kinder im angrenzenden Waldstück Mountainbike fahren. Ihres Erachtens soll der naturnahe Bereich erhalten bleiben, auf dem sich schon zwei Fitnessgeräte befinden, Schach gespielt werden kann und neuerdings auch Pétanque, erhalten bleiben. Des Weiteren sind viele schöne Kinderspielflächen vorhanden. <u>3.Bgm.Kissinger-Schneider</u> stellt fest, dass schon seit geraumer Zeit Schach und Boule gespielt werden kann und auch Fitnessgeräte vorhanden sind, sie aber dort noch nie jemanden gesehen hat, der diese Möglichkeiten genutzt hätte.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>8</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>17.09.2025</u>
					<u>3.Bgmin.Kissinger-Schneider</u> teilt mit, dass sie prinzipiell dafür ist, dass man sich Gedanken darüber macht, inwieweit die Fläche am Bolzplatz für mehr Generationen nutzbar gemacht werden könnte. Allerdings ist es dabei wichtig, mit den Anwohnern und auch generell mit den Türkheimern zu sprechen, um erfahren zu können, was diese sich wünschen. In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass in Ottobeuren ein offener und barrierefreier Treffpunkt für alle Altersgruppen geschaffen werden soll. Mittels Flyer wird darüber informiert, dass Voraussetzung für das Projekt ein starkes ehrenamtliches Team ist. Der Markt Ottobeuren unterstützt das Projekt finanziell und ruft zu Spenden und ehrenamtlichem Engagement auf. <u>3.Bgm.Kissinger-Schneider</u> spricht sich für eine maßvolle Umgestaltung der Fläche am Bolzplatz aus. <u>GR Vogel</u> hält die Kosten zur Umsetzung der vorgestellten Planung zu hoch. Er verweist auf die schon vorhandenen Möglichkeiten, sich auf der thematisierten Fläche betätigen zu können. Seines Erachtens soll jährlich im Haushalt ein bestimmter Betrag eingestellt werden, so dass bei entsprechenden Anträgen aus der Bevölkerung dort etwas realisiert werden kann, das auch von der Bevölkerung angenommen wird. <u>GR Fritsch</u> hält die vorgestellte Planung mit Kosten von ca. 600.000 € einer Großstadt angemessen, aber nicht für Türkheim, selbst wenn eine Förderung erwartet werden kann. Er stellt fest, dass jüngst 2.500 € in neue Netze für die Tore am Bolzplatz investiert wurden und 80.000 € in den Skaterplatz. Seines Erachtens ist die Fläche mit Bolzplatz, welcher sehr gut angenommen wird, Boulebahn, Schachspiel und den zwei Fitnessgeräten gut bestückt. <u>GR Fritsch</u> hält es für ausreichend, wenn jährlich je nach Bedarf und Ideen 10.000 € investiert werden. <u>2.Bgm.Haugg</u> verweist auf die anstehenden notwendigen Investitionen im Freibad, weshalb man beim Geldausgeben diszipliniert sein muss. <u>1.Bgm.Kähler</u> ist der Ansicht, dass grundsätzlich diskutiert werden muss, was man umsetzen will und entsprechend dem vorhandenen Budget auch umgesetzt werden kann. Er weist darauf hin, dass im Haushalt aktuell noch 40.000 € vorhanden sind. <u>GR Gaschler</u> spricht sich dafür aus, eine Kampagne zu starten, auch in den Schulen, was in der Bevölkerung gewünscht wird. Entsprechend den Rückmeldungen soll dann step by step eine Umgestaltung des Platzes erfolgen. Seines Erachtens könnten auch die Auen Richtung Oberes Wehr einbezogen werden; z. B. für einen Walderlebnispfad und in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt die Wertach zugänglicher gemacht werden. <u>GRin Vaitl-Scherer</u> schätzt die Kosten zur Umsetzung der vorgestellten Planung, bei der noch viel Grünfläche verbleibt, auch für zu hoch ein. Selbst wenn die Förderung berücksichtigt wird, kann die Planung in ihrer Gesamtheit nicht realisiert werden. Ihres Erachtens muss aber auch nicht alles auf einmal umgesetzt werden. <u>GRin Vaitl-Scherer</u> erinnert, dass bereits vor zehn Jahren ein gewisses Budget für die Umgestaltung des Bolzplatzes in den Haushalt aufgenommen wurde,

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>9</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 17.09.2025
					aber bislang nichts passiert ist. Sie führt in diesem Zusammenhang an, wie lange es gedauert hat, bis neue Netze für die Tore bestellt und befestigt wurden. <u>GRin Vaitl-Scherer</u> regt an, die vorhandenen Figuren für das Schachspiel nicht in einer versperrten Kiste vorzuhalten, sondern herauszustellen. <u>GRin Vaitl-Scherer</u> hält es für wichtig, dass die Bevölkerung über die Absicht der Umgestaltung des Bolzplatzes mittels Flyer und im 7-Schwaben-Blatt informiert wird und deren Wünsche, Ideen, Anregungen abgefragt werden. Sie stellt fest, dass die Umgestaltung des Bolzplatzes keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, aber man ihres Erachtens dranbleiben muss und mit dem vorhandenen Budget peu à peu umsetzen kann. In künftige Planungen sollen nicht nur Kinder, Jugendliche und Senioren, sondern auch heranwachsende Jugendliche berücksichtigt werden, für die bis jetzt null Komma null zur Verfügung steht. <u>1.Bgm.Kähler</u> ist der Meinung, dass für die Umgestaltung ein nachhaltiges Konzept benötigt wird. <u>1.Bgm.Kähler</u> sichert zu, eine Umfrage mit geeigneten Mitteln zu starten, um ein Feedback erhalten zu können, inwieweit in der Bevölkerung eine Umgestaltung des Bolzplatzes gewünscht wird. Die Diskussion endet ohne Beschlussfassung. <u>GRin Graef-Schregle</u> nimmt an der Sitzung teil.
111	17			17	Heglerhaus - Umsetzung Ganztagsbetreuung (Letzte Behandlung am 14.11.2024, Nr.130)  Architectural floor plans for the Heglerhaus project, showing ground floor (ERDGESCHOSS) and upper floor (OBERGESCHOSS) layouts with room divisions and furniture placement. Markthelferküche Ganztagsbetreuung im Heglerhaus in 90842 Türkheim, Oberjägerstraße 7 Auftraggeber: Türkheim-Gemeinschaft 1 e.V. (antrag) Markthelfer: 10. 90842 Türkheim Vorbereitung M 1:100 GRUNDRISS Nr. 1.3 Bildaufnahmestrich: Hans Schmid, 093 493 174 0000000 Kreuznach, 90842 Türkheim hans.schmid@tuerkheim.de Erstellt: 28.10.2024

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>10</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am <u>17.09.2025</u>
					<u>1.Bgm.Kähler</u> teilt mit, dass die Variantenuntersuchung ergeben hat, dass die Variante 1 (Ost) zwar künftig weniger Plätze schaffen wird, aber die Gesamtkosten niedriger und die Fördergelder höher sind als bei Variante 2 (West). Er teilt weiter mit, dass nach Gesprächen mit den einzelnen Sachgebieten der Regierung von Schwaben die klare Empfehlung der Variante 1 (Ost) gilt. <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt fest, dass eine Machbarkeitsstudie nicht ausreichend ist und ein Bauantrag gestellt werden muss und dies eine Planerauswahl voraussetzt. <u>GRin Sell beantragt</u>, heute nicht über eine der vorliegenden Variante abzustimmen. Sie stellt fest, dass man zwar weiß, dass die Erweiterung des Heglerhauses machbar ist, jedoch der ausgewählte Planer möglicherweise noch eine andere Variante vorstellt. <u>GRin Sell</u> plädiert dafür, dem noch auszuwählenden Planer aufzugeben, unter Berücksichtigung der Nutz- und Verkehrsfläche möglichst viele Betreuungsplätze zu schaffen, damit der bei der Regierung zu stellender Antrag die Bedingungen erfüllt. <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt fest, dass Variante Ost zwar sympathisch ist, Variante West aber mehr Betreuungsplätze schafft. Seines Erachtens muss vermieden werden, dass man wieder von vorn anfangen muss, da sonst eventuell die Zeit davonläuft, weshalb die Machbarkeitsstudie nicht so einfach vom Tisch gewischt werden soll. <u>GRin Vaitl-Scherer</u> stellt fest, dass viel Geld für eine Machbarkeitsstudie ausgegeben wurde; nun sollte man keine Zeit verlieren, einen Förderantrag für die Ost-Variante zu stellen. Sie teilt mit, dass ihr von Anfang an die Ost-Variante zugesagt hat, da mit dieser nicht so massiv in das bestehende Gebäude eingegriffen werden muss. Ihres Erachtens soll heute über die Ost-Variante abgestimmt werden, auch um eine höhere Förderung erhalten zu können. Sie gibt zu bedenken, dass man nicht weiß, wie die Regierung von Schwaben auf neue Vorschläge reagiert. <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt fest, dass die Regierung keine weitere Variante kennt; zudem gibt es nicht so viele Möglichkeiten. Er stellt weiter fest, dass aktuell noch Plätze vorhanden sind und genügend Zeit für die Fertigstellung bis 2029 bleibt. <u>GR Fritsch</u> sieht keinen Zwang, sich heute für die Variante Ost entscheiden zu müssen. Er gibt zu bedenken, dass man in zwei Jahren womöglich froh ist, elf Betreuungsplätze mehr zur Verfügung zu haben. <u>3.Bgmin.Kissinger-Schneider</u> ist der Meinung, man solle nicht nochmal über Varianten diskutieren, wenn die Regierung von Schwaben sich schon für eine ausgesprochen hat. <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt fest, dass ein noch auszuwählender Planer mit seinen Planungen ohnehin in engem Kontakt mit der Regierung von Schwaben sein muss bzw. abstimmen muss, da es um Fördergelder geht. Eventuell können auch mit wenig Mehrkosten mehr Betreuungsplätze geschaffen werden.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>10</u> Seite <u>11</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am <u>17.09.2025</u>
		den Beschluss		
112	17	9	8	Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der SPD entsprechend, in heutiger Sitzung nicht über eine der vorliegenden Varianten abzustimmen.
		17	0	Städtebauförderung - Wiederaufnahme <u>1.Bgm.Kähler</u> stellt fest, dass Türkheim in der Städtebauförderung momentan pausiert. Sollten Sanierungsmaßnahmen geplant sein, ist ein Wiederaufnahmeantrag in die Städtebauförderung für das Jahr 2026 erforderlich. Hierzu ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und mit einem formlosen Anschreiben bei der Regierung mit der Bitte, um Wiederaufnahme einzureichen. Der Gasthof „Blitzschwab“ könnte als mögliches geplantes Projekt in 2026 genannt werden. Er schlägt vor, auch die angedachten Maßnahmen zur Grünflächengestaltung bzw. weitere Bahnhofsvorplatzgestaltung anzumelden. <u>GRin Sell</u> plädiert dafür, den Wiederaufnahmeantrag zu stellen. Ihres Erachtens muss der Bahnhofsvorplatz gestaltet werden. Sie erinnert, dass vor zwölf Jahren im Rahmen von ISEK ein entsprechender Antrag gestellt wurde und Zeit war, planen zu können. Sie gibt zu bedenken, dass aufgrund eines Wiederaufnahmeantrages auch Privateigentümer profitieren können.
				Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, den Wiederaufnahmeantrag zur Städtebauförderung für das Jahr 2026 zu stellen und das Sanierungsgebiet „Türkheim-Bahnhof im Bereich der Alfred-Drexel-Straße“ anzumelden. Einzelmaßnahmen sollen geprüft und weitere Untersuchungen mit dem Planungsbüro LarsConsult abgestimmt werden.
				Wortmeldung: <u>3.Bgmin.Kissinger-Schneider</u> moniert den zwischen Ludwigstor und Gymnasium entstandenen Schilderwald und die mittlerweile beim Tempo-30-Schild hinzugefügte zeitliche Beschränkung. Sie erinnert, dass Tempo 30 ohne zeitliche Begrenzung beschlossen wurde. Ihres Erachtens passt es nicht und es ist geradezu lächerlich, wenn vor Schulen ab 17.00 Uhr wieder Tempo 50 gefahren werden darf.
				<u>1.Bgm.Kähler</u> teilt mit, dass er selbst auch nicht glücklich darüber ist, es aber die Rechtsprechung nicht anders hergibt, um auf einer bestimmten Strecke Tempo 30 bekommen zu können. Zudem trägt eine korrekte Beschilderung auch zur Rechtssicherheit bei.
				<u>GR Albrecht</u> stellt fest, dass ab 17.00 Uhr auch die Geschwindigkeitsanzeige entsprechend umgestellt werden müsste.
				<u>GR Specht</u> ersucht darum, künftig auch den Verkehrsreferenten miteinzubeziehen.
				gez. C. Kähler, Erster Bürgermeister gez. B. Unglert, Protokollführerin